

Verlauf der GR-Sitzung vom 27. November 2006

Beginn der Sitzung: 19.31 Uhr

Zuhörer anwesend

Entschuldigt:

GR Dipl. Tzt. Andreas Aichholzer (kommt um 19.50 Uhr)

Bgm. Pignitter begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, Zuhörer und die Bediensteten Amtsleiter Hrn. Mag. Marat und Protokollführer Hrn. Schreiner.

Ebenso stellt der Bgm. Frau Mag. Christiana Gruber vom Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung, sowie weiters Herrn Adalbert Braunegger, Stv. Referatsleiter vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung Fachabteilung 6A – Landesjugendreferat und Frau Hasenschwandner vom Dachverband der offenen Jugendarbeit vor.

Im Anschluss präsentiert Frau Mag. Gruber das Projekt „mit EMAS zur ökologisch aktiven Gemeinde“.

Nach der Präsentation wird vereinbart, dass sich Frau Mag. Gruber meldet, sobald neue Workshop-Termine für das Jahr 2007 feststehen.

Anschließend referieren Herr Braunegger und Frau Hasenschwandner über Jugendarbeit bzw. Jugendprojekte in der Steiermark.

Da es sich um sehr umfangreiches Thema handelt, wird als erster Schritt vereinbart, bestehende und erfolgreiche Jugendräume (z.B. in Seiersberg) unter Koordination der Fachabteilung 6A, zu besuchen. Der Termin wird vom Amt der Stmk. Landesregierung bekannt gegeben (voraussichtlich Februar 2007) und an den Gemeinderat weitergeleitet.

Bgm. Pignitter stellt nach den Vorträgen die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und leitet die

Fragestunde nach § 54 Abs. 4 der Stmk. Gemeindeordnung ein
(sämtliche Anfragen werden, falls nicht gesondert angeführt, an den Bgm. gerichtet).

1. Frage – ÖkR KONRAD fragt, wie der derzeitige Stand hinsichtlich der Biogasanlage (Energie Lieboch GmbH) im Industriegebiet ist, da es am Wochenende wieder gestunken habe.

- Der Bgm. sagt, er wollte ohnehin im nicht öffentlichen Teil der Sitzung darüber berichten. Er könne aber auch jetzt sagen, dass die Schließung und Stilllegung der Anlage seitens der BH Graz-Umgebung verfügt wurde. Die Geruchsbelästigung sei mit der Entsorgung der gelagerten Abfälle und Abwässer zu erklären. Grundsätzlich müsste aber auch dieses Problem in Kürze beendet sein.

1. Frage – GR Paar erkundigt sich nach der Aufstellung der Tafeln, auf denen die Partnergemeinde Ilok aufscheint.

- Vier Standorte seien fixiert und nach der Befahrung mit dem zuständigen Straßenmeister würden die Tafeln aufgestellt werden. Insgesamt wurden 5 Tafeln bestellt, für die Reservetafel werde noch ein Standort gesucht, so der Bgm.

1. Frage – GR Paar sagt, in der Ulmgasse sei im Herbst gegraben worden, wobei schon einmal Macadam nachgefüllt wurde. Dies sei zwischenzeitlich aber wieder abgesunken. Daher wolle sie wissen, ob der Bereich im heurigen Jahr noch asphaltiert werde.

- Bgm. Pignitter sagt, man könne als rasche Abhilfe ein Kaltmischgut hinein geben; ob heuer noch asphaltiert werde, könne er ad hoc nicht sagen, da er nicht wisse, wie der Ablauf mit der Jahresbaufirma sei. Man werde dies aber morgen an den Wirtschaftshof weitergeben. Grundsätzlich genüge ein Anruf und es müsse bei derartigen Problemen nicht bis zur Gemeinderatssitzung gewartet werden, so der Bgm.

GR Paar sagt, dies habe sie damals gemacht und es sei auch erledigt worden. Sie wollte nur wissen, ob heuer noch asphaltiert werde.

- Der Bgm. meint, eine dünne Decke könne als Provisorium sicherlich aufgebracht werden.

1. Frage – GR Mag Marx berichtet, er sei heute von einer recht aufgeregten Person aus Tobelbad angerufen worden, dessen Mutter im Rebhuhnweg wohne. Seines Wissens würde der Bgm. die Angelegenheit kennen. Der Hintergrund dürfte ein Mistkübel sein, den besagte Mutter nicht bekommt und so keine Möglichkeit habe, den Müll loszuwerden.

Er habe der Person versprochen, die Causa heute einzubringen – den Hintergrund kenne er nicht genau und wolle bzw. könne dazu auch nichts sagen. Angeblich würde die Gemeinde den Mistkübel nicht zur Verfügung stellen, weil es dort irgendwelche Streitigkeiten gäbe, so GR Mag. Marx.

- Bgm. Pignitter sagt, mittlerweile seien wohl schon alle Behörden und auch die einzelnen Gemeinderäte damit befasst. Es gäbe dort einen Müllkübel, der aber vom eigenen Enkel versperrt sei. Es sei ein Telefonanruf eingegangen, gegen die Gemeinde würde Besitzstörungsklage eingebracht, wenn ein weiterer Müllkübel hingestellt werde. Man habe die zuständigen Behörden bereits informiert, aber man habe keine Chance und könne nichts machen. Er werde sicher keinen weiteren Kübel hinstellen, da dieser sofort wieder zu entsorgen sein werde. Dies sei Frau Gerl auch klipp und klar so am Telefon gesagt worden. Es sei menschlich gesehen ein Problem, das man aber seitens der Gemeinde nicht ändern könne; es tue ihm leid, so der Bgm.

1. Frage – 2.Vzbgm. Lang fragt, ob der Bgm. zur heute stattgefundenen Wasserrechtsbesprechung etwas sagen könne.

- Bgm. Pignitter berichtet, dies sei eine informelle und vertrauliche Besprechung mit Hofrat DI Hornich und anderen Fachleuten betr. der weiteren Vorgangsweise Liebochbach – Lusenbach, gewesen.

2.Vzbgm. Lang fragt, ob der Bgm. darüber im nicht öffentlichen Teil berichten werde.

Der Bgm. meint, es sei eigentlich nicht unbedingt vertraulich, da es ein Projekt sei, welches öffentlich laufe. Es sei aber nur ein Check gewesen, wie man weiter vorgehen werde.

Die Vorgangsweise werde die sein, dass man mit den Grundbesitzern Verhandlungen führen werde. Dafür werde es etwa Ende Jänner 2007 einen Termin geben, zu dem die Betroffenen, die im Retentionsbereich sind, zu einem Informationsgespräch eingeladen werden. Dies sei der derzeitige Stand. Anlass seien Anzeigen oder Beschwerden gewesen, dass der Liebochbach nicht geräumt wäre; er sei aber geräumt, so der Bgm.

Der Lusenbach könnte schon geräumt sein, dazu gäbe es auch die Zusagen, nur gegen den erstinstanzlichen Wasserrechtsbescheid habe es Einsprüche gegeben und der zweitinstanzliche Bescheid werde in Bälde ergehen. Der Bescheid konnte an jemanden nicht zugestellt werden, der heute in der Causa bereits angesprochen wurde und somit kann der Bescheid nicht in Rechtskraft erwachsen. Durch das ständige An- und Abmelden besagter Person kann nicht zugestellt werden. Damit kämen auch unsere Oberbehörden nicht mehr zurecht.

2.Vzbgm. Lang fragt, wer diese Gespräche führen werde.

Der Bgm. erklärt, alle involvierten Fachleute der zuständigen Fachabteilung samt Planer. Genaueres werde intern noch abgeklärt, wobei auch ein Mediator hinzugezogen werde, der versuchen soll, die Causa zu bereinigen.

2. Frage – 2.Vzbgm. Lang erkundigt sich nach der Getränkeabgabe „Spar“.

- Bgm. Pignitter weist darauf hin, dass es sich dabei um ein nicht öffentliches Verfahren handelt. Es habe aber bis dato kein Gespräch gegeben, da der Firmenvertreter nicht gekommen sei. Über die Causa selbst könne er in der Öffentlichkeit nicht berichten, so der Bgm.

2. Frage – GR Mag. Marx hinterfragt erneut die derzeit bestehende Straßenbeleuchtung und etwaige Einsparmöglichkeiten bzw., ob derzeit LED-Lampen verwendet werden.

- Bgm. Pignitter antwortet, dass die Fa. Elektro Kraus noch keine Aufstellung der Straßenlampen abgegeben hat. Er habe sich aber zwischenzeitlich selbst erkundigt, dass es die LED-Lampen für Straßenlampen noch nicht gäbe. Hofbeleuchtungen etc. in kleineren Formaten würden bereits als LED-Lampen angeboten, spezielle Straßenlampen aber noch nicht. Wenn diese serienreif werden sollten, müsste allerdings das gesamte Netz getauscht werden.

GR Mag. Marx sagt, dies wundere ihn, weil in Wien schon überall mit LED-Lampen nachgerüstet worden sei.

Der Bgm. sagt, es könne sein, dass neue Netze damit ausgestattet wurden, es gäbe aber nicht die Möglichkeit einfach alte Lampen durch LED-Lampen zu ersetzen.

GR Mag. Marx bestätigt, dass alle Lampen umgerüstet werden müssten – dies habe er auch gelesen.

Bgm. Pignitter sagt, es handle sich derzeit noch um Pilotprojekte, wobei es noch Probleme mit der elektr. Spannung gäbe.

Ende der Fragestunde: 21.29 Uhr

- **Bericht des Bürgermeisters**

- Der Bgm. berichtet über folgende Angelegenheiten, die nicht der Vertraulichkeit unterliegen:

- Bericht über zwei Schreiben der Fachabteilungen 18A und 18C betr. Belaginstandsetzung und Rückbaumaßnahmen im Ortsgebiet von Lieboch – LB 70. Um abzuklären, ob überhaupt noch eine Oberflächensanierung möglich oder bereits eine umfassende Sanierung notwendig ist, werden im Frühjahr 2007 an der LB 70 von km 12,9 bis km 16,5 Untersuchungen durchgeführt. Vom Land wurde mitgeteilt, nichts unversucht zu lassen, die Ortsdurchfahrt Lieboch ins Bauprogramm aufzunehmen.

- Der Bgm. verweist auf den Tätigkeitsbericht der Stmk. Berg- und Naturwacht, der an alle Gemeinderäte(innen) ausgeteilt wurde und lobt den Einsatz dieser Organisation.

Im Anschluss weist der Bgm. auf den Antrag der Fraktion „Die Grünen Lieboch“ um Erweiterung der Tagesordnung hin:

Lieboch als „Faire Gemeinde“ gem. Aktionskatalog - Projekt „Gemeinden handeln fair“

Der Bgm. sagt, er habe schon mit Frau Mag. Schrettle von der Welt-Gruppe-Lieboch gesprochen und würde ersuchen, diesen Punkt in Hinblick auf die heutige, sehr umfangreiche Tagesordnung, erst in der nächsten GR-Sitzung zu behandeln.

Frau Mag. Schrettle sagt, sie wolle nur darauf hinweisen, dass diese Richtung, hin auf den fairen Handel, ein starkes Interesse der Welt-Gruppe-Lieboch sei. Dies hänge auch mit der Nachhaltigkeit zusammen. Beim fairen Handel mit fairen Produkten sei wichtig zu betonen, dass dies auf jeden Fall immer gut mit Produkten aus der Region kombinierbar sei. Die ganze Bewegung für den fairen Handel habe gleichzeitig die Idee, Produkte aus der Region zu bevorzugen. Das sei also keine Konkurrenz, sondern gehe Hand in Hand. Dies wäre auch ein sehr wichtiger Schritt für die Zukunft unserer Kinder und Enkel. Es wäre toll, wenn das Thema in der Gemeinde weiterentwickelt werden könnte. Sie könne auch eine Expertin aus Graz einladen, die schon diverse „faire Gemeinden“, wie etwa Ligist, betreut, so Frau Mag. Schrettle.

Der Bgm. stellt den **Antrag**, diesen TO-Punkt in die nächste GR-Sitzung aufzunehmen.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen**.

Bgm. Pignitter bedankt sich bei Frau Mag. Schrettle und deren Tätigkeit im Ort.

Anm.: GR Mag. Marx und GR Wiesenhofer verlassen den Sitzungssaal.

Pkt. 1.: Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls vom 30.10.2006

GR Warzinger (Sprecherin der Schriftführer) stellt den **Antrag**, das Protokoll vom 30.10.2006 in der vorliegenden Form zu genehmigen (es wurden keine Änderungen eingebracht).

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen** (ohne die nicht anwesenden GR Mag. Marx und GR Wiesenhofer).

Pkt. 2.: Untervoranschläge 2007 **a.) Volksschule Lieboch**

Bgm. Pignitter ersucht den Obmann des Ausschusses, GR Grinschl, um seinen Antrag. GR Grinschl berichtet, dass der Untervoranschlag 2007 bereits im Kinder-Jugend-Sport-Schulausschuss behandelt wurde und fragt, ob seitens des Gemeinderates noch Fragen offen seien.

Da keine Anfragen gestellt werden, stellt GR Grinschl den, **Antrag**, den vorliegenden Untervoranschlag für die Volksschule

veranschlagtes ordentliches Erfordernis € 234.200,00	dividiert durch :	Schüleranzahl für das laufende Schuljahr 161
---	----------------------	---

= € 1.454,660 (Kopfquote je Schüler) – Berechnung der Kopfquote nach der Schülerzahl für die Vorschreibung der Gastschulbeiträge.

Gesamtsumme € 245.000,00

zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen** (ohne die nicht anwesenden GR Mag. Marx und GR Wiesenhofer).

b.) Standesamtsverband Lieboch

Bgm. Pignitter berichtet, dass der Untervoranschlag für den Standesamtsverband (und auch Staatsbürgerschaftsverband) in der Verbandsversammlung nach dem Stmk. Gemeindeverbandsorganisationsgesetz, besprochen wurde.

Die veranschlagte Gesamtsumme beläuft sich auf € 25.600,--.

76,60 % der Gesamtsumme (= € 19.610,--) sind von der Marktgemeinde Lieboch, 23,40 % (= € 5.990,--) von der Gemeinde Haselsdorf-Tobelbad zu tragen. Dieser Teilungsschlüssel wurde von bisher 70 % für Lieboch und 30 % für Haselsdorf-Tobelbad geändert (Umlegung nach dem aktuellen Bevölkerungsschlüssel).

GR Paar fragt, was die VA-Stelle 1/022000/511000 „Geldbezüge der Vertragsbed. in handwerkli. Verwendung „R“ beinhalte.

Bgm. Pignitter sagt, er könne dies momentan nicht genau beantworten, aber werde die Information nachliefern.

Der Bgm. stellt den **Antrag**, den Untervoranschlag für den Standesamtsverband Lieboch in vorliegender Form zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen** (ohne die nicht anwesenden GR Mag. Marx und GR Wiesenhofer).

c.) Staatsbürgerschaftsverband Lieboch

Bgm. Pignitter informiert, dass sich die veranschlagte Gesamtsumme auf € 13.200,-- beläuft und auch hierbei 76,60 % der Gesamtsumme (= € 10.111,00) von der Marktgemeinde Lieboch und 23,40 % (= € 3.089,00) von der Gemeinde Haselsdorf-Tobelbad zu tragen sind.

Der Bgm. stellt den **Antrag**, den Untervoranschlag für den Staatsbürgerschaftsverband Lieboch in vorliegender Form zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen** (ohne die nicht anwesenden GR Mag. Marx und GR Wiesenhofer).

d.) Feuerwehr

Anm.: GR Wiesenhofer nimmt wieder an der Sitzung teil.

Bgm. Pignitter berichtet, dass der Untervoranschlag der Feuerwehr Lieboch wieder sparsam erstellt wurde und bedankt sich bei den Verantwortlichen der FF Lieboch.

Der Bgm. stellt den **Antrag**, den Untervoranschlag der Feuerwehr in der Höhe von € 66.400,00 (ordentliche Ausgaben) bzw. € 30.000,00 (außerordentliche Ausgaben für Feuerwehrhaus – Instandhaltung) zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen** (ohne den nicht anwesenden GR Mag. Marx).

Pkt. 3.: Lustbarkeitsabgabeordnung; Änderung bzw. Erweiterung

Anm.: GR Mag. Marx nimmt wieder an der Sitzung teil.

Der Bgm. berichtet, dass bereits im Gemeindevorstand über die Problematik der vermehrten Aufstellung von Geld- und Glücksspielautomaten in Lieboch gesprochen wurde.

Parallel dazu habe es auch Gespräche mit Herrn Koch vom Stmk. Gemeindebund gegeben, dass immer mehr illegale Apparate, für die keine Abgabe gem. Lustbarkeitsabgabeordnung entrichtet werden, aufgestellt werden. Daher erschien es sinnvoll, die derzeit geltende Lustbarkeitsabgabeordnung zu überprüfen und neu zu überdenken.

Da momentan nur Geldspielautomaten besteuert werden, sollen hinkünftig auch die in § 4 Abs. 5 Z 3 Lustbarkeitsabgabegesetz 2003 angeführten Spielapparate und Spielautomaten, welche optisch und akustisch aggressive Handlungen darstellen, ebenfalls im Höchstausmaß besteuert werden (monatlich € 700,00).

Die Lustbarkeitsabgabeordnung im Detail:

„In Ermächtigung des § 1 Abs. 1 des Gesetzes vom 25.3.2003 über die Einhebung einer Lustbarkeitsabgabe (Lustbarkeitsabgabegesetz 2003 - LAG) LGBl. Nr. 50/2003 sowie des FAG 2001, BGBl. Nr. 3/2001 wird auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.11.2006 verordnet:

Lustbarkeitsabgabeordnung der Marktgemeinde Lieboch

Artikel I

§ 1

Abgabenausschreibung, Steuergegenstand

- (1) Für die im Bereich der verordnungsgebenden Gemeinde abgehaltenen Veranstaltungen wird nach Maßgabe der Bestimmungen des LAG eine Lustbarkeitsabgabe eingehoben.*
- (2) Als abgabepflichtige Veranstaltungen im Sinne des § 1 Abs. 2 und 3 LAG gelten das Halten von*
 - a) Unterhaltungsspielautomaten,*
 - b) Automaten, die aggressive Handlungen darstellen,*
 - c) Geldspielautomaten.*
- (3) Veranstaltungen unterliegen der Lustbarkeitsabgabe auch dann, wenn sie im Rahmen eines Gewerbes betrieben werden.*

§ 2

Abgabenbemessung

- (1) Für das Halten von*
 - 1. Schau-, Scherz-, Spiel- und Geschicklichkeitsapparaten sowie von sonstigen mechanischen Spielapparaten und Spielautomaten wie Flipper, Schießapparaten, Kegelautomaten, TV-Spielapparaten, Billardtischen, Fußball- und Hockeyautomaten, Guckkästen mit Darbietungen beträgt der Pauschalbetrag je Apparat (Automat) und begonnenem Kalendermonat **20 Euro**, sofern es sich nicht um mechanische Spielapparate oder Spielautomaten im Sinne der Z. 2. bis 4. handelt. Sind mehrere Apparate oder Automaten zu kombinierten Spielapparaten (Automaten) wie etwa zu einer Schießgalerie zusammengefasst, so ist der Pauschalbetrag für jeden Apparat (Automaten) zu entrichten;*
 - 2. Musikautomaten, von Fußballtischen, Fußball- und Hockeyspielapparaten ohne elektromechanische Bauteile sowie von Kinderreitapparaten und Kinderschaukelapparaten oder anderen vergleichbaren Apparaten beträgt der Pauschalbetrag je Apparat und begonnenem Kalendermonat **10 Euro**;*

3. *Spielapparaten und Spielautomaten, die optisch oder akustisch aggressive Handlungen, wie insbesondere Verletzungen oder Tötung oder Kampfhandlungen gegen Ziele darstellen, beträgt der Pauschalbetrag je Apparat (Automat) und begonnenem Kalendermonat **700 Euro**;*
 4. *Geldspielapparaten gemäß § 5a Abs. 3 des Steiermärkischen Veranstaltungsgesetzes sowie dem Glücksspielgesetz unterliegenden Glücksspielautomaten beträgt der Pauschalbetrag je Geldspielapparat bzw. Glücksspielautomat und begonnenem Kalendermonat **300 Euro**.*
- (2) *Wenn die Aufstellung eines Apparates nach dem 15. eines Monats erfolgt oder dessen Aufstellung vor dem 16. eines Monats beendet wird, so ist nur die Hälfte der monatlichen Abgabe zu entrichten.*

§ 3

Erklärung der Lustbarkeitsabgabe

Der Abgabepflichtige hat jeweils monatlich längstens bis zum 15. des Folgemonats eine Abgabenerklärung einzureichen.

§ 4

Verweise

- (1) *Verweise in dieser Verordnung auf Landesgesetze sind als Verweise auf die jeweils gültige Fassung zu verstehen.*
- (2) *Verweise in dieser Verordnung auf das Glücksspielgesetz sind als Verweise auf das Glücksspielgesetz, BGBl. Nr. 620/1989, in der Fassung BGBl. I Nr. 156/2002, zu verstehen.*

§ 5

Geschlechtsspezifische Bezeichnungen

Alle Personenbezeichnungen, die in dieser Verordnung sprachlich in männlicher Form verwendet werden, gelten sinngemäß auch in der weiblichen Form.

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit 14.12.2006 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Lustbarkeitsverordnung vom 01.01.2004 außer Kraft.“

Der Bgm. stellt den Antrag, die Verordnung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen**.

Das Protokoll zu den vertraulichen und nicht öffentlichen Punkten liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.